

Präambel

Unter einer **Spende** versteht man laut Wikipedia eine freiwillige und unentgeltliche Leistung in Form einer Geld-, Sach-, Leistungs- oder Zeitspende (Ehrenamt) für religiöse, wissenschaftliche, gemeinnützige, kulturelle oder politische Zwecke.

Die Stadtwerke der Stadt Norderstedt stellen jährlich € 30.000.- als Spende für Vereine oder gemeinnützige Organisationen, die sich auf sozialem Gebiet der Stadt Norderstedt engagieren, zur Verfügung.

Die Verteilung der Spende ist aus organisatorischen Gründen dem Sozialausschuss übertragen worden.

Empfänger

Spendenempfänger können grundsätzlich alle Vereine und Organisationen mit dem Vereinssitz in Norderstedt sein, die sich auf sozialem Gebiet in der Stadt Norderstedt engagieren. Die Stadt Norderstedt sorgt mit adäquater Öffentlichkeitsarbeit für die frühzeitige Information an mögliche Spendenempfänger.

Dabei werden Träger/ gemeinnützige/ karitative und mildtätige Organisationen mit mehreren sozialen Einrichtungen in Norderstedt nur einmal pro Jahr bei der Spendenverteilung berücksichtigt.

Die Gemeinnützigkeit muss schriftlich nachgewiesen werden, z.B. durch Bescheid des Finanzamtes.

Verteilung der Spende

Die Verteilung erfolgt jährlich spätestens bis zur Oktobersitzung des Sozialausschusses. Die Vorbereitung der Ausschusssitzung übernimmt ein gesonderter Arbeitskreis.

Spendenhöhe

Die Spendenhöhe soll als Einzelspende € 5.000.- nicht überschreiten.

Voraussetzungen

Die Spende soll bis spätestens zum 30.09. des laufenden Jahres mit dem konkreten Verwendungszweck dem Sozialamt der Stadt Norderstedt vorliegen.

Die Gewährung einer Spende führt nicht automatisch zu einem Anspruch im Folgejahr.

Die Spende ist dem konkreten Verwendungszweck zuzuführen und dies ist in einem Bericht durch den Spendenempfänger dem Ausschuss oder zumindest der Arbeitsgruppe darzulegen.